

## B.1.3 Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/ traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung

### INHALT

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben zur Bestandssicherung von Kleinunternehmen einschließlich wirtschaftsnaher Infrastruktur durch

- Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung oder für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen und
- Gestaltung wirtschaftsnaher Infrastruktur, beispielsweise Schaffung von Kundenparkplätzen oder barrierearmen Zugangsmöglichkeiten und
- Ausstattung von Unternehmen dorftypischer/ traditioneller Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen außerhalb der Grundversorgung.

Ziel der Maßnahme ist die Sicherung und Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit mit wohnortnahen Arbeitsplätzen, die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen sowie die Unterstützung von Handwerk und Gewerbe.

### FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Fördersatz	Mögliche Zuschläge auf Fördersatz
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

### REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden
- Gebäude mit mehr als 4 Geschossen
- Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten
- Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

### HINWEISE

- Ein Gebäude gilt auch als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist der leerstehende oder ungenutzte Teil.
- Erhalt von mindestens 35% der tragenden Gebäudehülle, ohne erdberührte Bauteile.
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.